



**Aktionsbündnis Psychische Gesundheit Schweiz**  
**Alliance Santé Psychique Suisse**  
**Alleanza Salute Psichica Svizzera**  
**Allianza Sanadad Psichica Svizra**

## 11 gesundheitspolitische Forderungen des Aktionsbündnisses

Ebene / Zuständigkeiten	Forderung / Was ist zu tun?
Bundesrat	1. Der Bundesrat leitet <b>koordinierte, nachhaltige Massnahmen zur Entstigmatisierung von psychisch kranken Menschen</b> ein. 2. Bei der Erarbeitung des künftigen <b>Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetzes PGF 2010</b> sind die Aspekte zur Überwachung, Sicherung und Verbesserung der psychischen Gesundheit aufzuarbeiten und zu integrieren.
Parlamentarische Vorstösse:	3. Die <b>Motion Gutzwiller (07.3249) „Psychische Gesundheit der Bevölkerung. Nachhaltige Massnahmen“ vom 23.03.2007</b> muss vollumfänglich und zügig umgesetzt werden. 4. Die <b>Motion Schenker (07.3544) „Bekämpfung chronischer Krankheiten“</b> , die insbesondere eine gesetzliche Grundlage für die soziale, psychologische und finanzielle Hilfe an chronisch kranke Patienten und ihre Angehörigen fordert, ist durch die eidgenössischen Räte anzunehmen und nach ihrer Annahme zügig umzusetzen. 5. Gemäss Bericht des Bundesrates zum <b>Postulat Widmer (02.3251) „Suizid und Suizidprävention in der Schweiz“</b> von April 2005 ist der Vorschlag für ein <b>Nationales Forschungsprogramm (NFP) zur Thematik «Psychische Gesundheit und Suizidalität»</b> auszuschreiben und umzusetzen. 6. Der Interpellation <b>Bruderer (06.3370)</b> <b>„Europäische Erklärung und Aktionsplan zur psychischen Gesundheit</b> ist Rechnung zu tragen.
EDI / Bundesamt für Gesundheit	7. Das EDI und insbesondere das Bundesamt für Gesundheit BAG müssen im Bereich der psychischen Gesundheit - unabhängig der allfällig vorhandenen Ressourcenprobleme – mehr Verantwortung übernehmen und öffentlich präsenter sein: In der <b>Amtsstrategie 2008-11 des BAG</b> ist die <b>psychische Gesundheit als Querschnittsaufgabe</b> zu integrieren bzw. zu ergänzen und nach aussen sichtbar zu machen. 8. Im <b>Bereich der Depressionen braucht es koordinierte Sofortmassnahmen des Bundes</b> (Grundlagen: Art. 18 BV 99; Organisationsverordnung EDI 06-2000; Vereinbarung Nationale Gesundheitspolitik Bund-GDK 12-2003).Die staatlichen Vertreter in der Gesundheitspolitik müssen ihre Vorbild- und Aufklärungsfunktion gegenüber der Bevölkerung aktiver gestalten. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Depressionen <b>bei Kindern und Jugendlichen sowie Altersdepressionen</b> zu richten sowie auf arbeitsbedingte Depressionen
Gesetzliche Grundlagen/ Zusammenarbeit und Aufgabenteilung Bund und Kantone	9. <b>Bund und Kantone</b> werden aufgefordert, ihre Anstrengungen im Bereiche der psychischen Gesundheit mit dem Ziel einer <b>integralen, partnerschaftlichen und koordinierten Zusammenarbeit</b> zu verstärken. Das heute praktizierte Schwarz-Peter-Zuschieben erfolgt zu Lasteneiner nachhaltig koordinierten Mental-Health-Strategie im Allgemeinen und der Menschen mitpsychischen Problemen im Speziellen. 10. Wenn nötig müssen die entsprechenden <b>Verfassungsbestimmungen oder Gesetze angepasst werden</b> , damit die Koordination und nachhaltige Massnahmen zu Gunsten der psychischen Gesundheit der Bevölkerung eine adäquate rechtliche Grundlage erhalten. 11. Im Bereich <b>Erziehung und Bildung</b> sind geeignete Massnahmen zu erarbeiten, zu koordinieren und zu evaluieren. Der Bund muss die Kantone dahin gehend koordinierend unterstützen, damit diese ihre bestehenden Aus- und Weiterbildungen von Erziehungs-, Lehr- und weiteren Fachpersonen im Sinne einer wirksamen und nachhaltigen Mental-Health-Strategie ergänzen und optimieren können..